

EINLADUNG

**525. Kurs: Der Regionale Flächennutzungsplan
von der Experimentierklausel zum Standardinstrument
Rechtsgrundlagen, Anforderungen, Verfahren
Erste Erfahrungen und Fragestellungen aus der Praxis
Bochum, 7. und 8. November 2006**

Der Regionale Flächennutzungsplan wurde bereits 1998 als Experimentierklausel in das Raumordnungsgesetz eingefügt und wird inzwischen in mehreren Bundesländern als Instrument der kommunalen Planung angewendet. Um einen Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) aufstellen zu können, müssen sich Gemeinden oder Gemeindeverbände unter den Vorgaben des § 9 Abs. 6 Raumordnungsgesetz zu regionalen Planungsgemeinschaften zusammenschließen. Durch die Aufstellung eines RFNP sollen zwischen den Kommunen der Planungsgemeinschaft zusammenfassende, übergeordnete Entwicklungsziele und Perspektiven sowie die beabsichtigte Bodennutzung in den Grundzügen erarbeitet und abgestimmt werden. Die Kommunen erhalten durch die Nutzung dieses neuen Instruments auch eine zusätzliche Kompetenz. Die bisher staatliche Ebene der Gebietsentwicklungsplanung/Regionalplanung wird mit der Flächennutzungsplanung zu einer Planungsebene verschmolzen und so zu einem Teil der kommunalen Planungshoheit der an der Planungsgemeinschaft beteiligten Städte.

Den Maßstab Regionaler Flächennutzungspläne regeln die jeweiligen landesrechtlichen Verordnungen. Meist entspricht der gewählte Maßstab dem der regionalen Planungsebene. In einem Regionalen Flächennutzungsplan werden aber zeichnerisch sowohl Ziele und Grundsätze der Raumordnung (in seiner Funktion als Regionalplan) als auch Darstellungen nach § 5 Baugesetzbuch (in seiner Funktion als Flächennutzungsplan) dargestellt. Zu welchen Darstellungsarten, welcher Darstellungstiefe und zu welcher Darstellungsdichte die Verschmelzung der beiden Planungsebenen führen kann, muss anhand der spezifischen Anforderungen und der angestrebten Regelungsdichte jeweils neu entschieden werden. In der Regel wird aber eine Entfeinerung und Verschlankung der zeichnerischen Darstellungen von der Ebene der bisherigen Flächennutzungspläne hin zu der generalisierenden Ebene der Regionalplanung erforderlich sein. Diese zeichnerische Darstellung wird um eine Begründung ergänzt, die neben ihrer Funktion nach dem Baugesetzbuch auch textliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung und den Umweltbericht enthält.

Die Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen mit insgesamt 1,8 Mio. Einwohnern und einer Fläche von 680 km² haben mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Planungsgemeinschaft gegründet und übernehmen damit eine Vorreiterrolle bei der regionalen räumlichen Planung in Nordrhein-Westfalen. In einem integrativen Verfahren werden sowohl die verfahrensrechtlichen Regelungen des Baugesetzbuchs zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans als auch die des

Landesplanungsgesetzes NRW zur Aufstellung eines Regionalplans verbunden. Bei diesem Verfahren ist eine Umweltprüfung durchzuführen, für die es bisher in NRW bei der Neuaufstellung eines Regionalplans kaum Erfahrungen gibt. Alle Beschlüsse im Rahmen des Aufstellungsverfahrens werden durch die Räte der beteiligten Städte gemeinsam gefasst und dabei durch einen gemeinsamen verfahrensbegleitenden Ausschuss beraten. Dies gilt auch für spätere Änderungsverfahren. Diese kommunal verfasste Planung gibt den Anlass, auf einer Tagung die Chancen und Grenzen Regionaler Flächennutzungspläne vorzustellen und Lösungswege zu diskutieren.

Auf der Tagung wird das Instrument des Regionalen Flächennutzungsplans umfassend dargestellt und anhand der ersten Erfahrungen aus der Planungspraxis der Städteregion Ruhr umfassend erläutert. Von besonderem Interesse sind dabei auch Fragen des interkommunalen Interessenausgleichs, der Steuerungsinstrumente und der Regelungsichte sowie Fragen zu der notwendigen Umweltprüfung und der direkten Integration der Landschaftsrahmenplanung. Ein Vortrag aus der Region Frankfurt am Main über den Stand des dort in der Erstellung befindlichen regionalen Flächennutzungsplans verdeutlicht die Gemeinsamkeiten aber auch die Unterschiede der fachlichen Inhalte und Vorgehensweisen sowie der landesspezifischen Planungskonstitutionen.

Der Kurs wendet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltungen in den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Ländern, insbesondere aus den Bau- und Planungsämtern, Naturschutzbehörden, Umweltämtern, aus den für die Regional- und Bauleitplanung zuständigen Stellen, an politische Mandatsträger, an Mitarbeiter von Planungsbüros, an Fachleute aus Wissenschaft und Forschung u. a.

Für diese Tagung können gemäß § 3 der Fortbildungsverordnung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen insgesamt 16 Fortbildungspunkte im Themenbereich III und V erworben bzw. kann eine Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung der Architektenkammer NRW beantragt werden.

Tagungsort: Wirtschafts- und Verwaltungsakademie Bochum
Wittener Straße 61
44777 Bochum

Teilnahmegebühr: 205,- Euro

Anmeldung: Um baldige schriftliche Anmeldung mit der beigefügten Karte, per Internet oder formlos wird gebeten. Das Institut bestätigt die Anmeldung nach zeitlicher Reihenfolge im Rahmen der Kapazität. Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Die Teilnahmegebühr bitte erst nach Erhalt unserer Bestätigung bis spätestens **30. Oktober 2006** auf unser Konto bei der Postbank Berlin Nr. 2887-100 (BLZ 100 100 10) überweisen. Wird die Anmeldung nach dem **30. Oktober 2006** widerrufen, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr, wenn kein Interessent von der Warteliste so kurzfristig den Platz einnehmen kann.

INSTITUT FÜR STÄDTEBAU BERLIN - STRESEMANNSTR. 90 - 10963 BERLIN
Tel.: (030) 23 08 22-0 Fax: (030) 23 08 22 22 Internet: www.staedtebau-berlin.de

PROGRAMM

525. Kurs: Der Regionale Flächennutzungsplan von der Experimentierklausel zum Standardinstrument Rechtsgrundlagen, Anforderungen, Verfahren Erste Erfahrungen und Fragestellungen aus der Praxis Bochum, 7. und 8. November 2006

Vorbereitung: Dipl.-Ing. Andreas Christoph Eickermann , Institut für Städtebau Berlin

Dienstag, 7. November 2006

- 09.30-10.15 Uhr Anmeldung und Ausgabe der Tagungsunterlagen
10.15-10.30 Uhr Begrüßung und Einführung in das Programm
- 10.30-11.15 Uhr **Aktuelle räumliche Entwicklungstrends in Nordrhein-Westfalen
- Herausforderungen für die Planung**
Prof. Dr. Rainer D a n i e l z y k, ILS NRW, Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-
Westfalen, Dortmund
- 11.15-11.30 Uhr Diskussion
- 11.30-12.15 Uhr **Interkommunale Kooperation für eine regionale Entwicklung
Der Regionale Flächennutzungsplan der Städteregion Ruhr**
– Erfordernis, Zielsetzung, Stand der Planung
Dipl.-Ing. Michael v o n d e r M ü h l e n, Stadtdirektor,
Stadt Gelsenkirchen
- 12.15-12.30 Uhr Diskussion
- 12.30-14.00 Uhr Mittagspause
- 14.00-14.45 Uhr **Systemvergleich:
Kommunaler - Gemeinsamer - Regionaler Flächennutzungsplan**
- rechtliche Grundlagen - Gemeinsamkeiten - Unterschiede - Stärken und
Schwächen
Dr. Susan G r o t e f e l s, Zentralinstitut für Raumplanung, Münster
- 14.45- 15.00 Uhr Diskussion
- 15.00-15.30 Uhr Kaffeepause
- 15.30-16.15 Uhr **Verfahren, Gremien und Beschlussfassung beim Regionalen FNP**
Aufstellungsverfahren, Entscheidungsgremien, Öffentlichkeitsbeteiligung,
Änderungsverfahren
Rechtliche Anforderungen und Verfahrenshinweise
Prof. Dr. Gerd S c h m i d t - E i c h s t a e d t, Institut für Stadt- und
Regionalplanung der Technischen Universität Berlin, Plan und Recht GmbH
- 16.15-16.30 Uhr Diskussion

Mittwoch, 8. November 2006

- 09.00-09.45 Uhr **Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main**
– Stand, spezielle Fragen zur Regelungsichte und Steuerungsfunktion
Dipl.-Ing. Peter K r e i s l, Abteilungsleiter Flächennutzungsplanung,
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
- 09.45–10.00 Uhr Diskussion
- 10.00-10.45 Uhr **Strategien für den interkommunalen Ausgleich – Ziele und regionale Arbeitsteilung in der Städteregion Ruhr**
Dipl.-Ing. Markus H o r s t m a n n, Referat Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen
- 10.45–11.00 Uhr Diskussion
- 11.00-11.30 Uhr Kaffeepause
- 11.30-12.15 Uhr **Regionaler Flächennutzungsplan der Städteregion Ruhr Work in progress: Die Genese eines neuen Instruments**
Inhalte, Regelungsichte und Legende
Dipl.-Ing. Eckart K r ö c k, Amtsleiter, Planungsamt der Stadt Bochum
- 12.15–12.30 Uhr Diskussion
- 12.30-14.00 Uhr Mittagspause
- Umweltprüfung bei Regionalen Flächennutzungsplänen**
- 14.00-14.30 Uhr **Rechtliche Grundlagen**
Kerstin L a h m e, Zentralinstitut für Raumplanung, Münster
- 14.30-15.00 Uhr **Umweltprüfung beim Regionalen Flächennutzungsplan der Städteregion Ruhr**
Aufgaben, Verfahren, Monitoringkonzept
Dr. Karsten L i n d l o f f, Umweltamt der Stadt Essen
- 15.00-15.15 Uhr Diskussion
- 15.15-15.30 Uhr Kaffeepause
- 15.30-16.15 Uhr **Der Regionale Flächennutzungsplan – von der Experimentierklausel zum Standardinstrument?**
Ansprüche, Grenzen und Zukunftschancen
Prof. Dr. Hans H. B l o t e v o g e l, Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Raumordnung und Landesplanung
- 16.15-16.30 Uhr Diskussion
- 16.30 Uhr Schlusswort